Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 29.01.2014

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen	Beschlussvorlage Nr. 1269/2014
FB 2/	öffentlich

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	19.02.2014	Kenntnisnahme
Rat	26.02.2014	Kenntnisnahme und Weiterleitung an den RPA

Beratungsvorlage

Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Bergneustadt

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den ihm vom Bürgermeister gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 95 Absatz 3 GO NRW zugeleiteten Entwurf des Jahresabschlusses zum Bilanzstichtag 31.12.2009 zur Kenntnis und leitet diesen an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Der Entwurf des Jahresabschlusses schließt bei einer Bilanzsumme von 195.719.117,65 € mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.350.801,05 € ab und weist ein Eigenkapital in Höhe von 22.265.812,65 € aus. Gegenüber dem Planwert 2009 ist dies eine Verbesserung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 2.303.573 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bergneustadt hat gemäß § 101 Absatz 1 GO NRW am 10.07.2013 einen Beschluss zum vereinfachten Verfahren hinsichtlich der Jahresabschlüsse gefasst. Demzufolge macht die Verwaltung Gebrauch von der durch Artikel 8 § 4 Erstes Gesetz über die Weiterentwicklung des NKF in Nordrhein-Westfalen (NKFWG) eingeräumten Verfahrenserleichterung für die Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010.

Mitzeichnungen			
[X] Allgemeiner Vertreter	Datum	[ ] Fachbereich 2	Datum
[X] Stadtkämmerer	Datum	[ ] Fachbereich 3	Datum
[ ] Fachbereich 1	Datum	[ ]	